

Zu diesem TOP begrüßt BM Holberg den Geschäftsführer des ASTO Herrn Burkhard Rösner und bittet ihn, die Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) für die Kommunen zu erläutern.

Herr Rösner gibt zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Verpackungsverordnung und erläutert im Anschluss die wesentlichen Unterschiede des im Jahr 2017 beschlossenen Verpackungsgesetzes, welches im Jahr 2019 in Kraft tritt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die von ihm in der Verbandsversammlung des ASTO am 30.11.2017 gegebenen „Informationen zum Verpackungsgesetz“, in denen er u. a. das Für und Wider des Sammelns per „Gelbem Sack“ bzw. Behältersystem aufgeführt habe. Eine Beschlussfassung, welches Sammelsystem (Behälter- oder Sacksystem) in Bergneustadt gewünscht werde und wie der Abfuhrhythmus aussehe, müsse in den Mitgliedskommunen bis Ende des Jahres 2018 erfolgen.

Im Anschluss an die Beantwortung einiger Verständnisfragen durch Herrn Rösner bedankt sich BM Holberg für dessen Ausführungen und sagt zu, die bereits mit der Einladung zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 21.02.2018 versandten Unterlagen „Verpackungsabfall – Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) auf die Kommunen“ erneut zur Verfügung zu stellen.

Seitens des ASTO sei es wünschenswert, eine kommunale Entscheidung bis Oktober 2018 vorliegen zu haben.